

Helga Kühn-Mengel

# Der Personenzentrierte Ansatz in Deutschland

## Entwicklungen und Herausforderungen aus Sicht der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG e.V.)

Die GwG e.V. ist ein Fachverband für Psychotherapie und Beratung. Darin kommt die programmatische Zielsetzung zum Ausdruck, die Ideen, Überzeugungen und Erkenntnisse des Personenzentrierten Ansatzes in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens zur Anwendung und zur Verbreitung zu bringen.

Entsprechend wird hier zu den Entwicklungen in den Bereichen Psychotherapie und Beratung berichtet.

### I. Gesprächspsychotherapie im Aufwind

#### Einhellige Unterstützung durch die Psychotherapeutenkammern

Die Gesprächspsychotherapie (GPT) ist seit über 30 Jahren in Ost- und Westdeutschland in der ambulanten und stationären Krankheitsbehandlung durch Ärzte und Psychologen weit verbreitet. Entsprechend wurde sie bei der Einführung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) im Jahre 1999 bundeseinheitlich als wissenschaftliches Psychotherapieverfahren berücksichtigt. Dennoch wurden der Ausbildung in Gesprächspsychotherapie nach den gesetzlichen Bestimmungen wider Erwarten Hindernisse in den Weg gestellt:

Das Gesetz sieht eine zur Approbation führende Ausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten vor. Die Landesbehörden entscheiden, in welchen Psychotherapieverfahren diese Ausbildung erfolgen kann. Haben die Landesbehörden Zweifel, können diese einen gesetzlich vorgesehenen Wissenschaftlichen Beirat um gutachtliche Beratung bitten.

Auf die im September 1998 erfolgte Anfrage von zwei der 16 Bundesländer zur GT wegen bestehender „Restzweifel“ bestätigte dieser Wissenschaftliche Beirat zwar die Wissenschaftlichkeit der GT und stützte sich dabei auf 29 von ihm anerkannte Wirksamkeitsstudien. Dennoch empfahl er den Landesbehörden, die GT nicht als Ausbildungsverfahren zuzulassen, dazu mangle es der GT an **einer** (!) weiteren Wirksamkeitsstudie.

Der rechtlich und fachlich höchst umstrittene Beirat war damit weit und rechtswidrig über die ihm zugewiesene Aufgabenstellung hinausgegangen. Es dauerte nahezu drei weitere Jahre, bis dieser wissenschaftspolitische Skandal durch verschiedene Interventionen im September 2002 beendet werden konnte.

Für die Ausbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPen) dauert er noch an: Um die psychotherapeutische

Behandlung von Kindern und Jugendlichen neben den Psychologen auch anderen Grundberufen zu öffnen, sieht das Gesetz eine gesonderte Ausbildung von KJPen vor. Eine KJP-Ausbildung in GT bleibt vorerst noch versperrt, weil der Beirat seine Empfehlung nur für die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten (PPen) ausgesprochen hat.

Diese altergruppenspezifische Aufgliederung eines Psychotherapieverfahrens ist weder fachlich noch rechtlich begründbar. Der Entscheidung können nur sachfremde, berufspolitisch motivierte Erwägungen zugrunde liegen. Die Absurdität wird schon daran erkennbar, dass in GT ausgebildete Psychologische Psychotherapeuten selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche mit Gesprächspsychotherapie behandeln dürfen.

Mehrere Ausbildungsstätten, die KJPen in GT ausbilden wollen, führen deshalb Klageverfahren mit guten Erfolgsaussichten gegen die Landesbehörden.

### II. Perspektiven für Gesprächspsychotherapie

#### 1. Unterstützung durch die Kammern

Das Anliegen der GT findet in der Psychotherapeutenchaft breite und nachhaltige Unterstützung. Nachdem der Beirat sich – vorerst für den Bereich der PP-Ausbildung – berichtigt hatte, verabschiedeten nahezu alle Landes-Psychotherapeutenkammern als gesetzlich vorgesehene Interessensvertretung der Psychotherapeuten Beschlüsse zur Unterstützung der GT.

Der Beirat habe „nun nachvollzogen, was in der internationalen Fachöffentlichkeit schon seit langem unumstritten war“, jetzt müsse die „volle leistungsrechtliche Anerkennung der GT“ (Kassenanerkennung) erfolgen. In der ungeteilten Unterstützung durch die Kammern der neuen Heilberufe kommt die Überzeugung zum Ausdruck, dass die Einbeziehung der Gesprächspsychotherapie im Gesamtinteresse der psychotherapeutischen Versorgung liegt.

#### 2. Ausbildung

Die bisher nach den Richtlinien des Fachverbandes GwG auf anerkannt hohem Niveau durchgeführte GT-Ausbildung wird seitens der Psychologen nicht mehr nachgefragt werden, da nur die zur

Approbation führende Ausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten eine verlässliche Berufsausübungsperspektive bietet. Attraktiv wird die GwG-Ausbildung für diejenigen bleiben, die wegen eines anderen Grundberufs eine zur Approbationserteilung führende Ausbildung nicht absolvieren können, sich aber psychotherapeutisch qualifizieren möchten.

Die GwG hat ein nachhaltiges Interesse daran, dass der von dem wissenschaftlichen Beirat attestierte hohe Ausbildungsstandard der GwG-Ausbildung auch im Rahmen der Ausbildung nach den gesetzlichen Bestimmungen erhalten bleibt. Das ist nicht selbstverständlich, weil die Anforderungen an das Lehrpersonal an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten unter dem Standard liegen, den die GwG mit ihren Anforderungen an die Ausbildungsberechtigung etabliert hat. Zu diesem Zweck hat die GwG eine Broschüre zur Gesprächspsychotherapieausbildung herausgegeben, die inhaltlich gemeinsam mit der DPGG erarbeitet wurde. In ihr sind auch die von der GwG zur Ausbildung qualifizierten Ausbilder aufgeführt.

Die Broschüre dient zum einen der Information von GT-Ausbildungsinteressenten. Zum anderen wurde sie allen Ausbildungsstätten, die in einem anderen Verfahren ausbilden, zur Verfügung gestellt, da diese gesetzlich gehalten sind, Grundkenntnisse auch in GT zu vermitteln.

Der Etablierung der Gesprächspsychotherapie in die approbationsfähige Ausbildung stehen allerdings kaum kompensierbare Wettbewerbsnachteile entgegen, solange die Gesprächspsychotherapie nicht auch als „Kassenverfahren“ anerkannt ist: Die Kosten für eine Ausbildung sind um ca. € 30.000 günstiger, wenn sie in einem Kassenverfahren erfolgt, weil die Krankenkassen sich dann an der praktischen Ausbildung durch Kostenübernahme beteiligen. Zudem ist die Ausbildung in einem Kassenverfahren mit erheblich günstigeren Berufsausübungserwartungen verbunden.

Zur zügigen Etablierung von GT-Ausbildungsstätten hat die GwG Gründungs-Initiativen in einem „GT-Ausbildungsstätten-Verbund“ organisiert. Diese Ausbildungsstätten haben sich auf Ausbildungsstandards verpflichtet, die die Aufrechterhaltung der hohen Ausbildungsqualität in Gesprächspsychotherapie auch an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten garantieren. Interessenten für eine GT-Ausbildung in Gesprächspsychotherapie sollen diese Ausbildungsstätten zuvörderst empfohlen werden.

Gesprächspsychotherapeuten, denen bei Inkrafttreten des PsychThG keine Approbation erteilt wurde, dürfen Psychotherapie nur noch dann ausüben, wenn sie nach dem so genannten Heilpraktikergesetz eine Erlaubnis zur eingeschränkten Ausübung der Heilkunde erwirkt haben.

Sie dürfen sich aber nicht als Psychotherapeuten ankündigen, da diese Bezeichnung unter den Titelschutz des PsychThG gestellt wurde.

Dem weit überwiegenden Teil der von der GwG ausgebildeten Gesprächspsychotherapeuten wurde aber die Approbation erteilt. Meist sind sie auch zu der Kassenversorgung zugelassen. Dazu mussten sie sich allerdings bei der Einführung des Gesetzes in einem der beiden Kassenverfahren, d. h. der Psychoanalyse/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder der Verhaltenstherapie ausweisen. Nach den Unterlagen der GwG arbeiten ca. 1.200 ausgebildete Gesprächspsychotherapeuten in der Kassenversorgung.

### 3. Sozialrechtliche Anerkennung

Über die Berücksichtigung von Psychotherapieverfahren in der Kassenversorgung entscheidet in Deutschland der „Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen“, ein paritätisch von Vertretern der Krankenkassen und der Leistungserbringer besetztes Selbstverwaltungsgremium.

Die drei Verbände ÄGG, DPGG und GwG hatten nach der Anerkennung der GT als Ausbildungsverfahren schon im Oktober 2002 geeignete Materialien zur Prüfung der GT vorgelegt.

Die Einschätzung von Zeitbedarf und Erfolgsaussichten ist aber nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit schwierig: Die historisch entstandene, gesetzlich verfestigte Situation, dass in dem Bundesausschuss nur bisherige „Marktteilnehmer“ darüber entscheiden, ob sie neue Anbieter bzw. alternative Leistungsangebote zum Markt zulassen, beinhaltet die Neigung zur „Hinterzimmerpolitik“ und die Tendenz zur Verteidigung des Status quo; fach- und sachgerechte Innovationen können sich nur schwer durchsetzen.

### 4. Weiterentwicklung der Psychotherapie

Mit der Anerkennung der Gesprächspsychotherapie als Vertragsleistung wird ein Schritt zur Beendigung des lange andauernden, von ökonomischen Interessen überlagerten Schulensstreites getan. Die neue Verfahrenskoexistenz kann das gegenseitige voneinander Lernen im Interesse der Patienten fördern und durch Kooperation auf das entwicklungsfeindliche Schulendenken progressiv verändernd einwirken. Die Dringlichkeit, zur Weiterentwicklung der Psychotherapie Abgrenzungen zu überwinden und der wachsenden Kluft zwischen Vorschrift und Praxis entgegenzuwirken, wird von vielen Seiten betont. In den Reihen der Gesprächspsychotherapie ist die Bereitschaft dazu vorhanden.

Carl Rogers, Begründer der Gesprächspsychotherapie und der empirischen Psychotherapieforschung, beschrieb den Zweck seiner Forschung: *„Der Sinn liegt vor allem darin, durch eine Vermehrung des objektiv überprüfbaren Wissens zum allmählichen Ableben verschiedener „Schulen“ der Psychotherapie, einschließlich der Klientenzentrierten, beizutragen. In dem Maße, in dem wir solidere Kenntnisse*

*darüber gewinnen [...] in dem Maße werden dogmatische und rein theoretische Formulierungen an Bedeutung verlieren.“*

Pionieren mit Visionen ist wohl eigen, aktuell zu bleiben!

### III. Der Personenzentrierte Ansatz in der Beratung

#### 1. Berater – ein neues Berufsbild?

Beratungsleistungen in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft sind ein „Wachstumsmarkt“. Die quantitativ stark ansteigende Forderung nach Beratungsleistungen geht mit zunehmender Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Beratungsleistungen einher. Das verlangt nach einer standardisierten Qualifizierung und Professionalisierung der im Beratungsbereich Tätigen, um eine professionell verantwortbare und ethischen Prinzipien verpflichtete Beratung zu gewährleisten.

Die GwG hat deshalb im Jahre 2001 die Initiative dazu ergriffen, die in Deutschland im Bereich der psychosozialen Beratung engagierten Verbände und Institutionen in einer „AG Beratungswesen“ zu organisieren. Auf der Grundlage einer inzwischen verabschiedeten Plattform „Psychosoziales Beratungsverständnis“ wird sich die bisher federführend von der GwG geleitete und organisierte „AG Beratungswesen“ in naher Zukunft als Dachverband „Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGFB)“ konstituieren.

#### 2. Weiterbildungen nach dem Personenzentrierten Ansatz

Neben dem Engagement für eine die fachlichen Ausrichtungen übergreifende Organisation des Beratungswesens entwickelt und verwirklicht die GwG-Akademie zusammen mit Fachgremien der GwG auf der Grundlage des Personenzentrierten Ansatzes inhaltliche Konzepte für die sich ausdifferenzierenden Segmente des Beratungswesens. Dazu gehören insbesondere

- a. Weiterbildungsgang Sozialtherapie (Suchttherapie), der von dem „Verband der Rentenversicherer“ anerkannt ist
- b. Weiterbildung zum Supervisor, die in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision durchgeführt wird
- c. Weiterbildung in „Personal- und Organisationsentwicklung“, die seit 4 Jahren durchgeführt wird
- d. Weiterbildung in „Mediation“
- e. Der Weiterbildungsgang „Personenzentrierte Beratung“ übergreift die unterschiedlichen Anwendungsfelder und enthält anwendungsspezifische Module für Personenzentrierte Beratung.

Von besonderer Bedeutung für die Verbreitung des Personenzentrierten Ansatzes in der Beratung ist der Studiengang „Personenzentrierte

Beratung: Counsellor“. Die GwG-Akademie hat dazu mit der Fern-Universität Hagen einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Durchführung des Studiums „Personenzentrierte Beratung: Counsellor“ geschlossen. Das Fernstudium umfasst fünf Semester. Angestrebt ist, dass der Studiengang mit dem akademischen Grad „Master of Counselling“ abschließt. Dazu befindet sich der Studiengang im Prüfverfahren durch die zuständige Akkreditierungs-Agentur, einer Einrichtung im Auftrag der zuständigen Ministerien.

#### 3. Antworten mit dem Personenzentrierten Ansatz auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen am Beispiel „Schule“

Das deutsche Schulwesen ist in der Krise. Das gilt nicht erst seit „PISA“ und den dramatischen Ereignissen in Erfurt, die Krise ist seitdem aber in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt. Sowohl die Leistungsfähigkeit der Institution Schule als auch die soziale Kompetenz der Schüler und Lehrer stehen in der Kritik.

Die GwG hat dazu ein Fortbildungsprogramm für eine „Personenzentrierte Schule“ entwickelt und allen Schulbehörden und Schulen durch eine Broschüre bekannt gemacht. Das Fortbildungsprogramm soll den an „Schule“ Beteiligten insbesondere helfen, Schule als gemeinsames Werk von Lehrern und Schülern zu begreifen und Konflikte zwischen kognitivem und sozial-emotionalem Lernen zu lösen.

„Personenzentrierte Schule“ realisiert die Grundannahmen des Personenzentrierten Ansatz, dass bei günstigen Bedingungen Lehrer und Schüler und damit die Schulgemeinde sich selbständig und eigenverantwortlich in Richtung auf Wachstum und Selbstaktualisierung entwickeln. Die in Deutschland zunehmende Tendenz zur „Selbständigen Schule“ schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen, in denen eine „Personenzentrierte Schule“ Chancen zur Entfaltung und Verwirklichung hat.

### Zusammenfassung

Wir können feststellen, dass der zeitweise „aus der Mode gekommene“ Personenzentrierte Ansatz in Deutschland wieder zunehmende Akzeptanz erfährt und aufgegriffen wird.

Der Personenzentrierte Ansatz beinhaltet den Auftrag, zu einer humanen Gesellschaft beizutragen.

In diesem Sinne sind die Bereiche Psychotherapie und Beratung in besonderer Weise geeignet, den negativen Entwicklungen in unserer sozial verarmenden, überwiegend erfolgsorientierten Kultur durch die Verwirklichung der Prinzipien des Personenzentrierten Ansatzes positiv entgegenzuwirken und zur humanen Gestaltung in allen Lebenszusammenhängen unserer Gesellschaft beizutragen.